

2011-02-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sondersitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am
08.09.2010

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr
Sitzungsort: Raum 270, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Schönemann, Ralf
Stöbe, Karin

Vertretung für Frau Karin Stöbe

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf
Hartmann, Robert

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Otto, Hans-Georg

Fraktion der FDP

Dammann, Karin

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Da sowohl Herr Prof. Dr. Schmidt wegen einer Schulung, als auch sein Stellvertreter Herr Hartmann (Urlaub) die Leitung der Sitzung nicht wahrnehmen können, begrüßt Herr **Vorjans** stellvertretend alle Ausschussmitglieder und bittet darum, einen Sitzungsleiter aus den eigenen Reihen zu bestimmen. Herr Mau erklärt sich bereit, die Sitzung zu leiten. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Herr **Mau** eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie mit 6 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr **Mau** beantragt, die Beschlussvorlage unter 5.1. zum Thema Waldbad unter 4.9. zu behandeln, da die Vorlage zwischenzeitlich öffentlichen Status erlangt hat.

Der Tagesordnung wird mit seiner Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0

3. Öffentliche Anfragen und Informationen

3.1. Informationen der Verwaltung

Zum Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

3.2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Herr **Puttkammer** moniert, dass bereits einige der vorliegenden Prüfaufträge in anderen Ausschüssen verhandelt worden sind. Herr **Mau** richtet die Anfrage an die Verwaltung, ob dies so sei, da erst der Fachausschuss darüber hätte beraten müssen.

Herr Dr. Raschpichler und Herr Dr. Neubert erscheinen um 17:10 Uhr zur Sitzung.

Herr Dr. **Raschpichler** erklärt, dass die Vorlagen nicht behandelt wurden. Der Oberbürgermeister hatte darauf hingewiesen, dass die Vorlagen in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses lediglich diskutiert werden, um dem Kulturausschuss nicht vorzugreifen. Herr **Tonndorf** weist in diesem Zusammenhang auf Flüchtigkeitsfehler in allen Vorlagen hin. Des Weiteren fehlen ihm Grunddaten in den Unterlagen, die z. B. bei Einsparvorschlägen beim Personal sichtbar machen, wie viel Personal gibt es in den Einrichtungen und wie viel davon soll eingespart werden.

4. Beschlussfassungen

4.1. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Vorschlag Nr. 56070 Sportplatz Große Schaftrift Vorlage: DR/BV/320/2010/V-40

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldung. Herr Mau bittet um Abstimmung.

Der Pachtvertrag mit dem Pächter (Dessau-Roßlauer Handballverein 2006 e.V.) ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt (01.01.2011), spätestens jedoch zum 01.09.2011 zu realisieren.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Sportstättenentwicklungskonzeption (Beschluss Stadtrat vom 24.03.2010)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten Rödl & Partner Haushaltskonsolidierungskonzept
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

4.2. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Vorschlag Nr. 56010 Verpachtete kommunale Sportstätten Einsparung bei Zuschüssen in Höhe von 93.100 € bezogen auf den Planansatz des HH-Jahres 2009 Vorlage: DR/BV/321/2010/V-40

Herr **Tonndorf** vermisst Angaben darüber, wie viele Sportstätten in den einzelnen Stadtteilen verbleiben. Genannte Schließungen sind bereits Bestandteil des beschlossenen Sportstättenkonzeptes. Darüber hinausgehende Einsparungen erschließen sich ihm nicht. Das Ehrenamt ist hier von großer Bedeutung.

Herr **Schönemann** erscheint um 17:15 Uhr zur Sitzung.

Herr Dr. **Raschpichler** bestätigt, dass das Ehrenamt im Sportbereich nicht hoch genug zu würdigen ist. Das, was die Stadt beisteuert, stellt nur einen Bruchteil dar. Was die Sportvereine an Wertschöpfung zurückgeben, ist eine „Ver-zwanzig-fachung“ dessen, was die Stadt einbringt. Er verweist auf Seite 3 der Vorlage, auf der eine verträgliche Reduzierung des Zuschusses dargestellt ist. Dieser Prozess muss behutsam begleitet werden. Bei Härtefällen, die Bausubstanz der Einrichtungen betreffend, hat der Oberbürgermeister in der gestrigen Sitzung betont, im Rahmen des genehmigten Haushaltes helfen zu wollen. Herr Dr. Raschpichler bittet, der Vorlage zuzustimmen, um den Vereinen eine Planungssicherheit zu geben. Frau **Lütje** hinterfragt, ob die Vorlage zurückgestellt wurde. Darauf antwortet Herr Dr. Raschpichler, dass in der gemeinsamen Sitzung des Haut- und Finanzausschusses eine Vorberatung stattfand und im morgigen Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage zur Beschlussfassung kommt. Frau **Grabner** ist auch nach Diskussionen in der Fraktion nicht bewusst, wer welchen Zuschuss bekommt. Herr **Hirsch** erklärt dazu, dass es seit 15 Jahren klare Regelungen dazu gibt. Die anrechnungsfähigen Betriebskosten ohne Personalkosten werden zu 50% bei etwa 40 Sportstätten bezuschusst. Für die weiteren 50% Betriebskosten, die Personalkosten, für kleinteilige Reparaturen und den eigentlichen Sportbetrieb müssen die Vereine selbst Sorge tragen. Herr **Schönemann** bemerkt, dass bisher schon 100 TEUR in diesem Bereich konsolidiert wurde und die Rahmenbedingungen für die Vereine erschwert sind. Das Sportstättenkonzept wurde erst im Frühjahr auf den Weg gebracht. Bereits in der gestrigen Diskussion wurde deutlich, dass es für weitere Einsparungen in Höhe von 50 TEUR keine Mehrheiten geben wird, da dies für die Vereine nicht zumutbar ist. Herr **Mau** ergänzt, dass Vereine im Vorjahr zur Kasse gebeten wurden. Hier wird eine rege Nachwuchsarbeit betrieben, die jungen Menschen sollen in der Region gehalten werden. Anderenfalls müsste der mögliche Leerstand verwaltet werden und die Kinder auf der Straße durch Streetworker betreut werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 stellt die Stadt den Sportvereinen zur Deckung der Betriebskosten 148.300 € zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten Rödl & Partner Haushaltskonsolidierungskonzept
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Abstimmungsergebnis: 0 : 8 : 0

**4.3. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Vorschlag Nr. 57140
Reduzierung einer Stelle im Erlebnisbad Roßlau
Vorlage: DR/BV/322/2010/V-40**

Herr Dr. **Raschpichler** hinterfragt, ob allen Ausschussmitgliedern die Ergänzung zum Prüfauftrag 2 des Deckblattes zugegangen ist. Der Zusatz lautet – unter Beachtung der eingelegten Aktien -. Die Ausschussmitglieder können dies nicht bestätigen. Herr Dr. Raschpichler bittet darum, der Formalie wegen, die Ergänzung handschriftlich vorzunehmen. Inhaltlich gibt es zur Vorlage die Anmerkung, dass die Stellenreduzierung ggf. Änderungen der Öffnungszeiten nach sich ziehen. Wenn das der Fall sein sollte, wird das Gespräch mit dem Ortschaftsrat Roßlau gesucht, um möglicherweise, wie in Rodleben Einsparungen durch Ehrenamt zu erzielen. Herr **Mau** weist darauf hin, dass es auch die anderen Ortsteile gleichermaßen betrifft, den Ortschaftsrat im Vorfeld einzubeziehen. Gerade heute hatte er wieder einen Anruf der Ortsbürgermeisterin Müller, die sich über die Verfahrensweise verärgert, weil niemand mit den Ortschaftsrat gesprochen hat. Das Beispiel, die freiwilligen Feuerwehren betreffend, muss nicht wiederholt werden. Herr **Tonndorf** erklärt, dass er 33 Jahre in Meinsdorf und 13 Jahre in Rodleben als Sportlehrer und zum Teil als Schwimmmeister gearbeitet hat. In Bezug auf die Einsparungen im Rodlebener Bad ist ihm bekannt, dass dies nicht durch Ehrenamt, sondern aus dem flexiblen Umgang des Schwimmmeisters mit den Einsatzzeiten seiner Mitarbeiter resultiert. Weiterhin möchte er wissen, wie viele Mitarbeiter gibt es im Erlebnisbad Roßlau und welche Qualifizierung hat die Stelle die eingespart werden soll. Wird von Kassierern, Reinigungspersonal oder Rettungsschwimmern gesprochen? Weiterhin bemerkt er, dass Modell – Übertragung der Bewirtschaftung des Bades an einen Verein – so wie es in Meinsdorf praktiziert wird, nicht in jeder Ortschaft realisierbar ist. Der Sport- und Traditionsverein Meinsdorf ist kein Verein im herkömmlichen Sinne, sondern verkörpert eine ganze Ortschaft. Der Prozentsatz an Mitgliedern ist enorm, aber illusorisch für die Ortschaft Roßlau. Eine Privatisierung würde sich sicher negativ auf die Eintrittspreise auswirken. Herr Dr. **Raschpichler** muss den Ausführungen teilweise widersprechen. Er sieht das bürgerschaftliche Engagement nicht erschöpft. Die Diskussionen zum Thema Waldbad oder Kleutsch unterstreichen dies. Die Begeisterung der Roßlauer sollte, ähnlich wie in Meinsdorf, geweckt werden. Herr **Hirsch** erläutert, dass definitiv nicht an der Sicherheit der Badegäste gespart wird. Die Entwicklung im Bäderwesen der Stadt Dessau-Roßlau ist auf Grund von notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2000 bis 2010 von 40 Bäder-Angestellten auf einen Mitarbeiterbestand von 22 Stellen gesunken. Das verbleibende Personal verfügt über multifunktionelle Fähigkeiten. Heute muss ein Schwimmmeister Techniker, Kassierer und Lebensretter sein. Die aktuell einzusparende Stelle in Roßlau betrifft einen der beiden vollzeitbeschäftigten Schwimmmeister, der insgesamt dort tätigen 5 Mitarbeiter. Leistungen müssen dann kompensiert werden, was möglicherweise die Öffnungszeiten am Morgen oder abends betreffen kann, ohne dabei Qualität einzubüßen. Zum Thema des Betreiberwechsels gibt es in Deutschland Modelle, wie so etwas möglich ist. Dies ist sehr schwierig zu realisieren. Wir haben in Dessau und in Roßlau 2005 ehrenamtlich Tätige als Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter etc.. Anhand der Berechnungsgrundlage des Sportinstituts an der Sporthochschule Köln leisten unsere Ehrenamtlichen ca. 385.000

Stunden im Jahr. Das stellt eine volkswirtschaftliche Wertschöpfung von mehreren Mio. EUR in Dessau-Roßlau dar. Er hat sich im Sommer in Zwickau persönlich ein Bad angesehen, ähnlich dem Roßlauer, nur 5-mal größer. Es wird durch einen Zwickauer Förderverein betrieben. Die Struktur ist in Roßlau momentan noch nicht gegeben. Mit dem Ziel der Erhaltung des Bades sollte über Lösungen nachgedacht werden. Gibt es den Verein noch nicht, kann dieser gegründet werden, so dass er in 2 bis 3 Jahren dazu in der Lage ist, das Bad zu betreiben. Herr **Tonndorf** bezweifelt, dass die Betreibung des Roßlauer Bades mit nur einem Schwimmmeister möglich ist. Frau **Lütje** hat den Unterlagen entnommen, dass die Beschlussvorlage, die Schließung der Bäder Rodleben und Roßlau betreffend, abgelehnt wurde. Herr Dr. **Raschpichler** bemerkt, dass es dabei ausschließlich um den Gedanken der Schließung ging und die Arbeitsrichtung jetzt eine andere sei. Auf die Frau **Griebsch** fragt, ob die 5 Mitarbeiter, die in den Sommermonaten aus den geschlossenen Schwimmhallen zusätzlich dort eingesetzt sind, die nötige Qualifizierung besitzen, oder ausschließlich technische Kräfte sind. Herr **Hirsch** kann dies bestätigen und erwähnt, dass durch die 7-Tage-Woche im Schichtwechsel gearbeitet werden muss. Herr **Schönemann** zieht den Vergleich zur vorherigen Beschlussvorlage, in der es ebenfalls darum ging, was real nötig und möglich ist. Für die gesamte Stadt hat es Bedeutung, wie das Beispiel Adria zeigt und verhindert wurde, dass es zu Bauzwecken genutzt wurde. Durch neuen Pächter wurde aus einem defizitären Bereich einen Einnahmeorientierten Bereich geschaffen. Das Prüfen von Möglichkeiten ist legitim und heißt nicht, dass geschlossen werden soll sondern dass Lebensqualität in Roßlau erhalten bleiben soll. Herr **Mau** schließt sich den Ausführungen an und meint, dass man sich in schwierigen Zeiten von liebgewordenen Gewohnheiten trennen muss. Dies stellt aber auch eine Chance dar, nach neuen Wegen zu suchen, das Bad zu betreiben. Gibt für den Prüfauftrag unter Punkt 2 der Vorlage ein konkretes Zeitfenster? Herr Dr. **Raschpichler** versichert, dass schnellstmöglich Ergebnisse erreicht werden sollen, kann aber noch keinen konkreten Termin nennen. Zum Modell, das sich Herr Hirsch angesehen hat, soll nochmals Rat eingeholt werden, um dann gemeinsam mit den Ortschaftsräten und potentiellen Vereinen Gespräche zu führen.

Herr Dreibrodt erscheint um 17:45 Uhr zur Sitzung.

Herr **Mau** nennt beispielhaft den neu gegründeten Förderverein Bibliothek, in dem sich Dessauer und Roßlauer engagieren. Dies sollte auch hier der Weg sein, um einen Förderverein ins Leben zu rufen.

1. Reduzierung einer Stelle (540.300.3.16) mit dem Ziel der Zuschussreduzierung.
2. Die Übertragung des Erlebnisbades Roßlau an einen Verein oder an einen privaten Betreiber ist zu prüfen, unter Beachtung der eingelegten Aktien.
3. Das Amt 80 wird beauftragt, die Wertermittlung vorzunehmen und eine mögliche Veräußerung vorzubereiten.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten Rödl & Partner Haushaltskonsolidierungskonzept
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 3

4.4. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Vorschlag Nr. 35000 Erhöhung des Unterrichtsentgeltes in der Volkshochschule Vorlage: DR/BV/323/2010/V-40

Frau **Lütje** möchte wissen, ob die Gebührenerhöhung notwendig ist und ob nach Umsetzung die Nutzerzahlen rückläufig sein werden. Herr Dr. **Lundershausen** erhält Rederecht und erwidert, dass sich die Volkshochschule an den Einrichtungen in Magdeburg und Halle orientiert. Mit diesem Hintergrund soll die moderate Gebührenanhebung, die mit dem Landesverband der Volkshochschulen abgestimmt ist, zur Konsolidierung beitragen. Moderat deshalb, weil nicht alle Fachgebiete in die Erhöhung einbezogen werden. Fachgebiete, die begründet in der Vergangenheit ein höheres Niveau erreicht haben, wie Gesundheitskurse, die nicht vom Land gefördert werden oder EDV-Kurse, für die spezielle Software angeschafft werden müssen. Andere Gebührensätze sollen auf ein moderates Niveau gehoben werden. Ein Beispiel ist der normale Sprachkurs, der früher 60 € gekostet hätte, würde jetzt 69 € kosten. Das heißt, wenn 2 Sprachkurse im Jahr absolviert werden, ergibt es einen Jahresmehrbeitrag von 18 € und die Ermäßigungsregelung bleiben bestehen, so dass mit Teilnehmerabbrüchen nicht zu rechnen ist. Herr **Tonndorf** bestätigt als Beiratsmitglied der VHS, dass alles im Vorfeld gründlich diskutiert wurde und auch er keinen Abbruch der Teilnehmerzahlen sieht. Herr **Schönemann** weist auf die Möglichkeit der bedarfsgerechten Orientierung, wo es sozial bedingt schwer ist, zu reagieren. Eine bildungsseitige Benachteiligung kann er durch die Erhöhung nicht erkennen und schätzt diese als handelbar ein.

Die Erhöhung der Gebühren wird mit Änderung der Kostensatzung beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten Rödl & Partner Haushaltskonsolidierungskonzept
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0

4.5. Prüfauftrag zur HHK - 35200 Aufgabenreduzierung lt. Haushaltskonsolidierung in der Anhaltischen Landesbücherei Dessau durch Umwandlung der Stadtteilbibliotheken Ziebigk, Zoberberg und Süd in Schulbibliotheken Vorlage: DR/BV/302/2010/V-41

Herr Dr. **Raschpichler** führt in die Thematik der Konsolidierung mit einer Hilfe einer PowerPoint-Präsentation ein. Konsolidierungsvorgabe der „Blut- und Tränenliste“ für unser Dezernat waren 5.557.600 €. Auf die unterschiedlichen Dezernate verteilt, werden 23 Mio EUR im Gesamthaushalt freiwillige Leistungen getätigt. Auf den Kultur- und Jugendbereich entfallen davon ca. 18 Mio EUR. Damit stellen die Vorgaben für den Kulturbereich 1/3 der gesamten Ausgaben dar. Bei Vermeidung von Schließungen ist es möglich, 1,7 Mio EUR einzusparen. Darin enthalten z. B. die 50 TEUR, die in dieser

Sitzung abgelehnt wurden. Bei Schließungen von Einrichtungen werden schnell aus freiwilligen Leistungen Pflichtaufgaben im Bereich der Verkehrssicherungspflichten für leerstehende Immobilien. Es muss nach Möglichkeiten gesucht werden, das Konsolidierungsziel umzusetzen, ohne Einrichtungen zu schließen. Dieser Mechanismus wird im Masterplan Kultur dargestellt und ist jetzt durch die Entscheidung des Oberbürgermeisters zur öffentlichen Diskussionen, versehen mit den Stellungnahmen der einzelnen Dezernate, freigegeben. Wenn all Prüfaufträge erfüllt werden, sind Einsparungen von erstmals geforderten 1.7 Mio EUR erreicht. Die Aufgabe besteht nun darin, die darüber hinausgehenden geforderten Einsparungen von 4 Mio EUR zu erzielen. Bei Erreichung aller Konsolidierungsvorgaben wird es dennoch nicht möglich sein, den Zuschussbedarf des Theaters zu sichern. Die Verantwortung besteht aber für den gesamten Bereich Kultur; vom „Kulturellen Leuchtturm“ bis zum Jugendclub. Einrichtungen sollen nicht geschlossen werden, sondern an bürgerschaftliches Engagement zurückgegeben werden, wollen dabei aber einen städtischen Anteil der Mitverantwortung leisten. Dazu gehört auch eine verlässliche langfristige Personalstruktur. Bei Bereichen, die nicht mehr durch städtische Bedienstete abgesichert werden sollen, kann Bürgerarbeit oder bürgerschaftliches Engagement zum Tragen kommen. Herr **Mau** bittet darum, auf das Thema der Vorlage einzugehen. Herr Dr. **Raschpichler** erklärt abschließend, dass die Stadtteilbibliotheken weitergeführt werden als Stadtteilbibliotheken für ein weiteres Jahr. Ab 01. September 2011 sollen diese dann in Schulbibliotheken umgewandelt werden. Zu zwei bestehenden Bibliotheken in Schulen soll eine weitere in Stadtteil Süd in eine Grundschule integriert werden. Der Personalabbau lässt es aber ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zu, dass die Schulbibliotheken der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Prüfaufträge 5 und 6 der Vorlage beinhalten, durch Ehrenamt die Basisöffnungszeiten abzusichern und durch Fachkräfte der Bibliothek zu gewissen Stunden evtl. wieder eine Nutzung durch die Bevölkerung zu ermöglichen. Herr **Schönemann** geht davon aus, dass sicher die Ausleihe abgedeckt ist, möchte aber von Frau Schneider wissen, wie die konzeptionelle Begleitung in Schulbibliotheken ohne Fachpersonal aussehen soll. Frau **Grabner** fragt ergänzend, ob das breite Angebot gesichert bleibt, wenn dieser Beschluss so gefasst wird. Frau **Schneider** erhält das Rederecht. Der Ausschuss würde heute lediglich eine Arbeitsrichtung beschließen, die die Grundlage für weitere Schritte wäre. Unter Pkt. 5 der BV wird der Auftrag erteilt, gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt ein Konzept zu erstellen. Die Arbeitsrichtung ist, wie auf Seite 6 der Matrix erwähnt, ein Mindestangebot für die Schülerinnen und Schüler der 3 Schulen (Friedensschule, Schulkomplex Zoberberg und GS Kreuzberge) aus dem Bestand der Stadtteilbibliothek Mittelbreite umgesetzt. Nach Beschluss der Arbeitsrichtung erfolgt das Konzept, dass Aussagen zu den von Ausschussmitgliedern gestellten Fragen trifft. Frau Schneider versteht die Sorgen der Stadträte, erinnert aber daran, dass seit 2008 das Bibliothekskonzept im Kulturausschuss behandelt wird und bisher immer die Schließung der Stadtteilbibliotheken abgelehnt wurde. Zuvor wurde aber ein gravierender Personalabbau beschlossen. Bereits zu dieser Zeit wurde deutlich darauf hingewiesen, dass entweder die Stadtteilbibliotheken geschlossen werden, da das Personal nicht mehr zur Verfügung steht, oder die Konsolidierungsbeschlüsse 3017 und 3019 müssten aufgehoben werden. Diese Aufhebung war aus verständlichen Gründen nicht möglich und zwischenzeitlich liegt der nächste Konsolidierungsbeitrag für die ALB vor. Das Personal ist abgebaut, der Erwerbungsetat ist knapp, so dass jetzt in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt nach Lösungen gesucht werden wird. Herr **Mau** möchte wissen, wie die Unterstützung durch Ehrenamt auf dem Gebiet eingeschätzt wird. Ihm ist bekannt, dass sich bspw. in Ziebigk der Heinz Rühmann Verein einbringen würde. Frau **Schneider** kann dazu berichten, dass im 1. Halbjahr 2009 umfangreich geprüft wurde,

die Stadtteilbibliotheken an Vereine zu übergeben, weil der lfd. Betrieb einen großen Personalfond erfordert, wenn die Öffnungszeiten stabil gehalten werden sollen. Die großen Vereine der Stadt hatten kein Interesse, diese Aufgaben nicht in ihrer Satzung oder hätten die Satzung ändern müssen. Ausgeschlossen ist von vornherein der Betrieb der Stadtteilbibliothek als Ehrenamt unter der Leitung der Hauptbibliothek. Der Hintergrund ist bekannt, Ehrenamtliche können nicht die Satzungen der Stadt Dessau-Roßlau umsetzen, ein weiteres Problem sind datenschutzrelevante Belange oder das Kassieren von Gebühren. Deshalb der Weg der Umwandlung in Schulbibliotheken, um durch Lehrer und Schüler die Betreuung außerhalb des Netzes zu gewährleisten. Herr **Mau** wollte das Ehrenamt auch im Bereich der Schulbibliotheken angesiedelt wissen, um Lehrer und Schüler zu unterstützen. Frau **Schneider** bestätigt, dass dies Teil des Konzeptes sein wird. Herr **Puttkammer** bemerkt, dass die Stadträte durch ihre Entscheidungen den Fakt geschaffen haben. Die Schulbibliotheken können sich nicht zu 100% mit unseren anderen Bibliotheken vergleichen lassen, haben aber ein sehr hohes Niveau. Der Buchbestand ist für Schüler ausreichend, aber für Neuanschaffungen müssen Abstriche getätigt werden. Vorhandene Schulbibliotheken arbeiten sehr gut mit unserer Bibliothek zusammen. Jetzt ist es die Aufgabe, mit verantwortungsvollen Lehrerkollegen am Erhalt und der Neubildung von Schulbibliotheken zu arbeiten, da dafür auch eine gewisse Qualifikation erforderlich ist. Frau **Sanftenberg** stellt die Anfrage, wie viele Schulen es in unserer Stadt gibt und in wie vielen es Schulbibliotheken gibt, da sie alle anderen damit ausgegrenzt sieht. Frau **Schneider** kann dazu sagen, dass sie im Moment nicht die genauen Zahlen dabei hat, aber nicht jede Schule eine Schulbibliothek hat. Herr Dr. **Raschpichler** sichert zu, die Anfrage schriftlich zu beantworten.

1. Die Stadtteilbibliotheken Zoberberg, Ziebigk und Süd werden als Stadtteilbibliotheken bis zum 31.08.2011 mit reduzierten Öffnungszeiten weitergeführt.
2. Zum 31.08.2011 werden die Einrichtungen als Stadtteilbibliotheken geschlossen und gehen ab 01.09.2011 als Schulbibliotheken in Betrieb.
3. Die örtliche Überführung der jetzigen Stadtteilbibliothek Süd in die Grundschule Kreuzberge ist vorzubereiten und bis zum 31.08.2011 umzusetzen.
4. Die Sicherung des Schulbibliotheksbetriebs erfolgt ggf. durch Abordnungsstunden des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der kommunalen Hilfe (wö. 1-2 Std.) und / oder Einsatz von Bürgerarbeit.
5. Dezernat V wird beauftragt, bis zum 31.12.2010 ein gemeinsames Konzept von Amt 40 und 41 vorzulegen.
6. Dezernat VI wird beauftragt, für die Liegenschaft der Stadtteilbibliothek Süd, Mittelbreite 12, eine geeignete Verwertung zuzuführen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 und Folgejahre, Beschluss des Stadtrates v. 20.06.2007, Unterabschnitt 35 200- Beschlüsse 3017 und 3019 Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 und Folgejahre, Beschlussentwurf für den Stadtrat v. 23.06.2010, Unterabschnitt 35200
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Abstimmungsergebnis: 7 : 2 : 0

4.6. Prüfauftrag zur HHK - 33200
Erarbeitung einer neuen Nutzungsordnung zur Erzielung kostendeckender Bewirtschaftung für die Marienkirche
Vorlage: DR/BV/305/2010/V-41

Frau **Grabner** fragt an, ob man hier eine Terminfestsetzung für die Realisierung einfügen sollte. Herr Dr. **Raschpichler** verweist auf den nächsten Termin des Kulturausschusses am 22.09.10. Dort wird er, wenn es detailliert um das Thema Eigenbetrieb Kultur auch in Bezug auf die Marienkirche geht, einen Termin nennen können. Herr **Puttkammer** bemerkt, dass zwei Beschlussvorschläge, die in diesen Bereich hineinreichen, er aber vorhin bei der Präsentation eine Ansammlung von kulturellen Einrichtungen im Bereich der Bürgerkultur gesehen hat, die nach seinem Dafürhalten nicht zusammenpassen. Dies betrifft zum Beispiel die Anhaltische Landesbibliothek, die der Bürgerkultur zugeordnet ist. Die Einrichtung eines Eigenbetriebes ist für ihn in der Größe nicht durchschaubar. In kleinerer Form könnte er sich vorstellen, dass der Betrieb bei Bestätigung des Arbeitsauftrages probeweise existiert und nach ein bis zwei Jahren auf den Prüfstand kommt. Er sieht keine Möglichkeit bei einem großen Eigenbetrieb, wie Marienkirche und ALB oder Museen in *einen* Betrieb passen sollen. Die Struktur hat für ihn nichts Handfestes. Herr Dr. **Raschpichler** bittet darum, dies ausführlich am 22.09.10 zur Präsentation Masterplan Kultur zu diskutieren. Frau **Grabner** möchte wissen, wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde. Der Anlage zum Prüfauftrag entnimmt sie, dass sich lediglich 1 Person mit der Vermarktung der Marienkirche beschäftigt hat. Kann dies nicht jemand „mitmachen“? Herr Dr. **Raschpichler** stellt klar, dass dies von einer Person nicht geleistet werden kann. Bisher gab es eine nachfrageorientierte Bereitstellung der Kirche, von Zeugnisübergaben bis Konzertveranstaltungen. Alle Einrichtungen sind personell an den Rand der Existenz gebracht. Deshalb der Vorschlag, über eine Änderung der Nutzungsordnung, die Einnahmen zu erhöhen. Dies dürfte in einigen Bereichen sehr schwierig werden. Die Betreibung der Marienkirche im Gebilde des Eigenbetriebes wäre bei sensiblen Vermietungen flexibler in der Vertragsgestaltung und Einnahmeerzielung.

1. Kostendeckende Betriebsführung der Marienkirche

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 1

4.7. Prüfauftrag zur HHK - 43900
Reduzierung von 2,7 Stellen im JKS Krötenhof
Vorlage: DR/BV/306/2010/V-41

Auch bei dieser Beschlussvorlage ist Herrn **Tonndorf** nicht klar, wie viele Personen insgesamt im Krötenhof arbeiten. Herrn **Griesbach** wird als Leiter der Einrichtung das Wort erteilt. Bei einem Ist-Stand von 10 Personalstellen sollen davon 2,7 Stellen abgebaut werden. Seit 1992 wurden bereits 17 Stellen eingespart. Mit der Beschlussfassung im Jahr 2004 wurde durch die Schließung des „Haus Anne Frank“ die Arbeit im jetzigen

generationsübergreifenden JKS Krötenhof gebündelt. Durch die Schließung des Haus Kreuzer im Jahr 2007 kamen 3 Stellen hinzu, die mittlerweile anderweitig eingesetzt sind. Vor 4 Jahren wurde damit begonnen, den Krötenhof anders zu strukturieren. Ein gastronomischer Anbieter wurde gesucht, um die ca. 20.000 bis 25.000 Senioren, die die Einrichtung im Jahr besuchen, bewirten zu können. Der Vertrag mit der freien Akademie der Wirtschaft beinhaltete, dass jetzt 6 Köche und 4 Kellner im Ausbildungsverhältnis stehen. Die Maßnahme endet Mitte nächsten Jahres und wird dann in eine Integrationsmaßnahme überführt. Die einzusparenden 2,7 Stellen betreffen technisches Personal des Krötenhofes, die nach Beendigung der Maßnahme nicht mehr benötigt werden. Herr **Mau** bezieht sich auf die Anlage 1 der Vorlage. Dort wird von der Umsetzung von einer 0,3 VBE in das Kulturamt gesprochen. Er möchte wissen, was sich dahinter verbirgt. Herr **Griesbach** erklärt, dass es sich hierbei um den Parkmanager handelt, der mit der Schließung des „Haus Kreuzer“ zum Krötenhof wechselte und 0,3 VBE seiner Arbeitsstelle im Nordklub beheimatet war. Durch Aufgabenverteilung innerhalb des Kulturamtes und Wegfall von Aufgaben im Nordklub folgte schließlich die Verlagerung der Arbeitskraft ins Rathaus. Herr Dr. Neubert verlässt die Sitzung.

1. Reduzierung von 2,7 Stellen im JKS Krötenhof
2. Reduzierung von 9,5 Stellen im JKS Krötenhof zur Übertragung in den Eigenbetrieb Kultur

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

4.8. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung - Vorschlag Nr. 57210
Südschwimmhalle/Gesundheitsbad
Vorlage: DR/BV/318/2010/V-40

Herr Dr. **Raschpichler** erklärt eingangs, dass die Stadt sich als Träger bzw. Betreiber von einer Halle trennen sollte. Dann sollten wir uns für die weitere Betreuung **der** Halle entscheiden, die die Voraussetzungen für Schulschwimmen, Schwimmsport, Wettkämpfe etc. erfüllt, zu deren Vorhaltung wir verpflichtet sind. Beim Gesundheitsbad sollte in Erwägung gezogen werden, die Eintrittspreise zu erhöhen. Die Fördermittelbindung für diese Einrichtung bis zum Jahr 2016 stellt nicht in Frage, den Betreiber zu wechseln, sofern die verwendeten Fördermittel ihren Zweck erfüllen. Ein Trägerwechsel für das Gesundheitsbad ist erstrebenswert und möglich. Seit 8 Wochen liegt ein Erlass vor, bei dem sich das Land Sachsen Anhalt bereit erklärt, Fördermittel für Sanierungen zur Verfügung zu stellen, wenn in der Einrichtung Schul- und Breitensport realisiert wird. Bei einem Sanierungsbedarf von 6 Mio EUR kann eine maximale Förderung von 4,8 Mio EUR erreicht werden, was einer Förderquote von 80 % entspricht. Wenn es gelingen sollte das Gesundheitsbad für 1,2 Mio EUR zu verkaufen, entspräche dies dem Eigenanteil für die Sanierung der Südschwimmhalle. Herr Dr. Neubert erscheint wieder zur Sitzung. Herr **Mau** möchte wissen, wie gewährleistet werden kann, dass während der Bauphase der Trainings- und Wettkampfsport der Wasserballer stattfinden kann. Herr **Hirsch** erwidert, dass es Einschränkungen geben wird, aber eine Zusammenarbeit in der Region mit den Städten Halle und Bitterfeld angestrebt wird. Auf die Frage von Herrn **Tonndorf**, welchen Zeitraum der Umbau in Anspruch nehmen würde, antwortet Herr Hirsch, dass es ca. 1 Jahr dauern könnte. Frau **Sanftenberg** interessiert neben

den Wasserballern auch die Lösung für das Schulschwimmen während der Zeit. Darauf erwidert Frau **Wendeborn**, dass auf die umliegenden Hallen ausgewichen werden kann. Frau **Lütje** fragt, wie das in den Unterrichtsplan eingearbeitet werden kann und sieht es als Problem für Schüler, Lehrer und auch Eltern das zu organisieren. Herr **Puttkammer** bittet die Anwesenden, heute nicht alle Details zu diskutieren, notfalls kann auch der Schulsport im Freibad stattfinden. Frau **Grabner** weist abschließend auf die dringende energetische Sanierung der Südschwimmhalle hin und begrüßt die Arbeitsrichtung.

1. Die Sanierung der Südschwimmhalle und die Privatisierung des Gesundheitsbades sind vorzubereiten.
2. Die Kosten für einen Neubau einer Schwimmhalle (zum Beispiel in Funktionsbindung zum Kraftwerk) sind im Verbund mit der DVV zu prüfen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten Rödl & Partner Haushaltskonsolidierungskonzept
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0

7. Schließung der Sitzung

Herr Mau schließt um 19:00 Uhr die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 02.10.20

Prof. Dr. Holger Schmidt
Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Schriftführer